

BV/01/24-271

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 6 „Moidentiner Weg“ der Gemeinde Hohen Viecheln in der Fassung der 1. Änderung Hohen Viecheln im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ENTWURF

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 30.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	19.11.2024	Ö
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg nimmt den Entwurf zur Aufstellung des B-Plan Nr. 6 „Moidentiner Weg“ der Gemeinde Hohen Viecheln in der Fassung der 1. Änderung Hohen Viecheln im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Nachbargemeinde zur Kenntnis und hat

keine Hinweise und Anregungen

folgende Hinweise und Anregungen:

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Moidentiner Weg“ gefasst.

Der Beschluss und die öffentliche Auslegung wurden bereits am 26.10.2024 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Mäkelbörger Wegweiser“ und auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel ist, die privaten Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsflächen festzusetzen und im Zuge der Planänderungen weitere Anpassungen vorzunehmen:

- Ausweisung einer Fläche zur Regenwasserableitung für eine unterirdische Versickerungsanlage
- Maßliche Anpassung der Verkehrsfläche an die Ausbauplanung (Kurvenradien, Ausbaquerschnitte)
- Verkehrliche Anbindung der Versickerungsanlage für Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Einbeziehung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen entlang des Moidentiner Weges in die öffentliche Verkehrsfläche, zur Vermeidung von Leitungsrechten auf privatem Grund

- Korrektur der Planzeichnung aufgrund der Neuparzellierung im gesamten Geltungsbereich

Die Planvorhabendokumente können auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de unter der Rubrik Bauleitplanung sowie auf dem Bau- und Planungsportal MV eingesehen werden.

Nach § 4b BauGB wurde meinem Büro die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen. Gemäß der § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als berührte Behörde im Rahmen der Behördenbeteiligung am Verfahren beteiligt.

Im Auftrag der Gemeinde bitte ich Sie um Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Moidentiner Weg“ in der Frist innerhalb eines Monats, jedoch spätestens bis einschließlich 06.12.2024.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Bekanntmachung der Auslegung, der Entwurf des Bebauungsplanes, die umweltrelevanten Informationen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **05.11.2024 bis 06.12.2025** in der Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und sind auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen sowie über das Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Müller

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2023-11-03 BV_10_23-058 Planteil (öffentlich)
2	2023-11-03 BV_10_23-058_BG_1.Aend_Bpan Nr. 6 (öffentlich)